

Allgemeines

Ziele

Den Schülerinnen und Schülern wird ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsprogramm angeboten.

Das Ziel ist eine umfassende Förderung sowie Unterstützung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen. Auch die Förderung und Entwicklung von sprachlichen, kreativen sowie motorischen Fähigkeiten werden in den Blick genommen. Zudem wird zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern beitragen.

Angebote

Das Ganztagsangebot startet nach dem Unterrichtschluss. Entsprechend ihrer Modulwahl können die Schüler*innen an folgenden Angeboten teilnehmen:

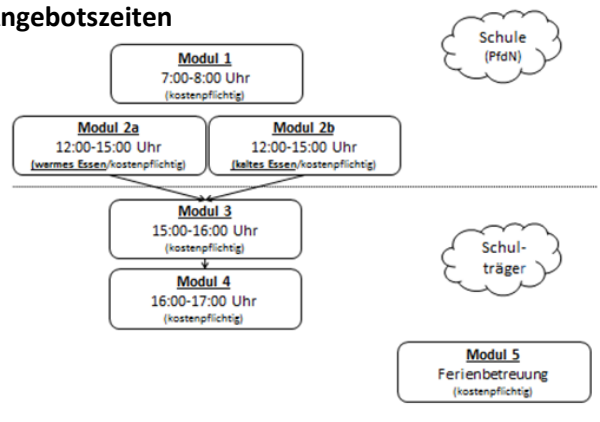
- Hausaufgabenhilfekurse
- Verschiedene AG`s von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern sowie externen Kooperationspartnern,
- Mittagessensbetreuung
- Allgemeine Hausaufgabenbetreuung (freiwilliges Angebot!)
- Offene Angebote in Betreuungsräumen, auf dem Schulhof, in der Sporthalle und der Schülerbücherei

Teilnahme

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme am Ganztagsangebot ist grundsätzlich für alle Schüler*innen der Grundschule Königstädten möglich, setzt aber eine bindende Anmeldung voraus, welche für die Dauer des Schulbesuches gilt und zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Es existiert kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Ganztagsangebot. Der Ganztagsausschuss entscheidet über die Aufnahme des Kindes.

Auszüge der Ganztagsatzung

Angebotszeiten



Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach Antrag und schriftlicher Zusage durch die Grundschule Königstädten. Anmeldungen erfolgen bis Ende November des Vorjahres. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Das Ganztagsangebot wird aufgrund der räumlichen Situation auf 180 Plätze begrenzt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, solange das Kind die Schule besucht und die Teilnahme nicht durch die Schule oder fristgerecht durch die Eltern gekündigt wird.

Mit Anmeldung und Aufnahme erkennen die Personensorgeberechtigten die Regelungen der Satzung an.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Ein Fehlen des Kindes ist an der Rezeption ((06142)-30 17 30 20) unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Sollen Kinder ausnahmsweise den Ganztagsantrag einmal zeitlich früher verlassen, bedarf dies einer schriftlichen Mitteilung vorab.

Abmeldung / Kündigung

Abmeldungen oder Änderungen sind bis zum 15.05 oder dem 30.11 des laufenden Jahres für das darauffolgende Schuljahr bzw. Halbjahr möglich und müssen schriftlich erfolgen. Mit dem Übergang in die weiterführende Schule, endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine unterjährige Abmeldung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats in Ausnahmefällen möglich:

- Änderungen hinsichtlich der Personensorge
- Schulwechsel
- längerfristige Erkrankung des Kindes (mind. 4 Wochen)

Ausschluss

In besonders begründeten Fällen kann ein Kind im Laufe eines Schuljahres mit sofortiger Wirkung vom weiteren Besuch des Ganztagsangebots ausgeschlossen werden, wenn:

- der reguläre Ablauf der Betreuung auf Grund des Verhaltens nicht mehr gewährleistet werden kann,
- das Kind die Angebote nicht regelmäßig wahrnimmt,
- die Personensorgeberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren/sind.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung zum Ganztagsangebot sowie die Erhebung der Benutzungsgebühren werden personenbezogene Daten gespeichert, intern genutzt und an die Dienstleistungs-Gesellschaft Taunus gGmbH (Abwicklung Personal- und Mittelverwaltung) weiter geben. Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieser Richtlinien werden die Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierte Dateien schriftlich unterrichtet.